

Positionspapier zur Situation minderjähriger Flüchtlinge und UMF

Die gegenwärtige Unterbringungssituation von minderjährigen Flüchtlingen, insbesondere der unbegleiteten Minderjährigen (UMF) in der Erstaufnahmeeinrichtung in Bremen ist inakzeptabel. Um das zu verhindern, bedarf es zeitnah struktureller Veränderungen!

Denn minderjährige Flüchtlinge haben die gleichen Rechte wie alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche. Ihnen stehen ein gleichberechtigter Zugang zum Bildungssystem, zu gesundheitlicher Pflege und Versorgung, zu adäquater Ernährung, zu asylverfahrensrechtlicher Beratung und eine vorrangige Berücksichtigung ihrer Interessen zu. Dazu gehört auch, dass relevante Akteure, Organisationen und Vereine gleichberechtigt eingebunden und bedarfsgerecht finanziell und personell ausgestattet werden. Im Detail stellen wir folgende Forderungen:

- Umsetzung der Kinderrechtskonvention: leichter Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und therapeutischer Behandlung insbesondere qualitativer Verbesserung der Ernährung und räumlichen Ausstattung (insbesondere in der ZAst).
- Einrichtung eines „Clearing-Hauses“ sowie Einführung eines regelrechten Clearing-Verfahrens für UMF¹
- Altersfeststellung: nach dem Vier-Augen-Prinzip und unter Einbindung sozialpädagogisch geschulter geschlechtsspezifisch zuzuordnender Personen
- Vorrangiges Einsetzen von privaten Vormundschaften: vermehrte Bestallung von qualifizierten, ehrenamtlichen Einzelvormündern²
- Umsetzung der Schulpflicht: sofortige Beschulung für Minderjährige Flüchtlinge, insbesondere qualifizierter Deutschunterricht
- mehr Therapieangebote für traumatisierte UMF: Stärkung von *Refugio e.V.*
- Bestellung eines kostenlosen Rechtsbeistands durch das Familiengericht, bzw. Schaffung einer unabhängigen Beratungsstelle für aufenthaltsrechtliche Fragen und Asylverfahrensvorbereitung zur Unterstützung der Jugendlichen und der Vormünder (Amts- und Einzelvormünder)³
- Verzicht auf Ausstellung der „Duldungen“. Schaffung aufenthaltsrechtlicher Sicherheit mit dem Ziel der Integration

¹ Wie von UNHCR und Bundesfachverband UMF bereits 2011 im Evaluierungsbericht Bremen angemahnt. (nicht zu verwechseln mit Inobhutnahme durch ZAST! Clearing heißt: ausreichend Zeit im geschützten Rahmen einer Jugendhilfeeinrichtung zur Klärung der Situation des UMF (Identität, Familienzusammenführung, Unterbringung bzw. Inobhutnahme, asyl- und ausländerrechtlich sinnvolle Schritte, wenn nötig Einleitung psychotherapeutischer Maßnahmen, Planung des Bildungswegs unter Berücksichtigung der Vorbildung des Jugendlichen Zur Notwendigkeit der Einführung spezieller Clearingstellen vgl. z.B. Positionspapier des AFET-Bundesverbandes für Erziehungshilfe „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kontext von Jugendhilfe, Recht und Politik“ http://www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/2012_02.pdf

² Stärkung von Fluchtraum e.V. Ein Einzelvormund kann sich aufgrund der engeren Beziehung zum Kind intensiver um dessen Belange kümmern und seine Entwicklung besser und individueller fördern als ein Amtsvormund außerdem kann mit ehrenamtlichen Vormündern flexibel auf steigende / fallende Zahlen neu ankommender UMF reagiert werden, ohne neue Stellen für Amtsvormünder schaffen zu müssen

³ Dies würde neben der technischen Entlastung der Vormünder auch die Einsparung von Rechtspflegern mit sich bringen